S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2009/114**
öffentlich		
Datum 22.09.2009	Aktenzeichen III.2.1/51.15.36-39	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Befristete Hortgruppen in Ahrensburg

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	10.11.2009	

Finanzielle Auswirkungen :	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :	X	JA		NEIN
Produktsachkonto :	36515.5318001 und 36515.5314000			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Bis zum 31.07.2010 wurden einige Hortgruppen befristet. Folgende Befristungen werden aufgehoben:

Hort Am Aalfang	=	zwei Dreiviertelhortgruppen
Hort Am Schloß	=	eine Mittagshortgruppe
Hort Am Hagen	=	zwei Dreiviertelhortgruppen
Hort Am Reesenbüttel (Kinderhuus Am Reesenbüttel)	=	drei Mittagshortgruppen mit einem zwei Personalschlüssel und 20 Kindern
	=	eine Ganztagshortgruppe mit einem zweier Personalschlüssel aufgrund der besonderen Gruppensituation
Kita Schulstraße	=	eine Ganztagshortgruppe mit einem zweier Personalschlüssel für 20 Kinder
Kita Kleine Nordlichter	=	eine Mittagshortgruppe

2. Die Gruppen, die einen erhöhten Personalschlüssel erhalten haben, behalten diesen solange, wie die Besonderheiten gegeben sind.

3. Die zwei Ganztagshortgruppen in der Fritz-Reuter-Schule mit zusätzlich 10 Leitungsstunden werden bis zum 31.07.2011 verlängert.

Sachverhalt:

Mit diversen Vorlagen wurden, beginnend im Jahr 2004, verschiedene Hortgruppen aufgrund des Bedarfs eingerichtet. Die Hortgruppen wurden zunächst befristet, da der Kindertagesstättenbedarfsplan einen Rückgang der Kinderzahlen vorsah.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan sieht weiterhin einen Rückgang der 6- bis 10-jährigen Kinder vor. Trotz Rückgang der Kinderzahlen ist es erforderlich, die bestehenden Hortgruppen beizubehalten. Wie bereits in mehreren Ausschusssitzungen oder auch durch Vorlagen mitgeteilt, nimmt der Bedarf stetig zu. Dies zeigt sich unter anderem auch dadurch, dass bereits in mehreren Ausschusssitzungen und Vorlagen mitgeteilt wurde, dass die Veränderungen der Gruppenöffnungszeiten in den Elementargruppen zugenommen haben.

Dies wird noch verschärft durch den Rechtsanspruch ab einem Jahr ab dem Jahr 2013. Es ist davon auszugehen, dass jedes Krippenkind auch ein Hortkind wird. Ab dem 01.08.2013 ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder

2. die Erziehungsberechtigten

   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind,

   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

   c) Leistung zur Eingliederung in Arbeit im Sinn des 2. Buches erhalten.

Das bedeutet, dass all die, die arbeiten oder sich im Hochschulstudium oder auch arbeitsuchend befinden, einen Anspruch auf einen Krippenplatz haben und dementsprechend im Elementarbereich sowie in dem Hortbereich verbleiben.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die unter Nr. 1 im Beschlussvorschlag geschaffenen Hortgruppen zu erhalten.

Die Gruppen, die mit einem erhöhten Personalschlüssel betrieben werden, behalten diesen, solange die Besonderheit gegeben ist.

Für die zwei Hortgruppen in der Fritz-Reuter-Schule wird zunächst eine weitere Befristung bis zum 31.07.2011 für erforderlich gehalten.

Nach § 5 Schulgesetz sollen Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht). Die Beschulung von Förderkindern in der Regelschule ist für den Grundschulbereich bereits weit fortgeschritten. So hat die Fritz-Reuter-Schule

im Schuljahr 2009/2010 nur noch eine Klasse im Grundschulbereich.

Ab 2011/2012 ist davon auszugehen, dass die Fritz-Reuter-Schule keine Schülerinnen und Schüler mehr am eigenen Standort hat. In der Schule sind dann gegebenenfalls nur noch langfristig folgende Nutzungen vorhanden:

Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule, Nutzung des Neubaus durch die Oberstufe der IGS (12. Jahrgang) und die zwei Hortgruppen der Grundschule Am Reesenbüttel.

Der bauliche Zustand der Fritz-Reuter-Schule (Energie und Brandschutz) ist nicht optimal.

Grundsätzlich muss hier eine Entscheidung über den Erhalt oder den Abriss/Teilabriss und/oder Neubau für Krippenplätze getroffen werden.

Im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss werden weitere Informationen bezüglich der Integration von Schülerinnen und Schülern in den Regelschulen sowie die damit verbundenen Bedarfe gegeben.

Die Träger sind informiert und befürworten den Wegfall der Befristung.

Die Verwaltung sieht einen gleichbleibenden bzw. weiteren Bedarf für eine Hortbetreuung.

Die Schaffung von neuen Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung wird aber, auch aus finanzieller Hinsicht, nicht gesehen. Bei einer möglichen Ausweitung der Hortbetreuung besteht nur die Möglichkeit, Räumlichkeiten in der Schule nutzen zu können.

Dies ist, wenn überhaupt, nur in Doppelnutzung möglich und Bedarf einer engen und kooperativen Zusammenarbeit der Schule mit dem Hort.

Die derzeitige Warteliste der Horte sieht wie folgt aus:

Hort Am Hagen:	28 Anmeldungen bei ca. 12 Viertklässlern
Hort Am Aalfang:	20 Anmeldungen bei 19 Abgängern
Hort Am Schloß:	21 Anmeldungen bei 29 Abgängern (inklusive Kita Schulstraße)
Hort Am Reesenbüttel:	38 Anmeldungen bei 19 Abgängern (inklusive Kleine Nordlichter).

Anmeldungen und auch Abmeldungen folgen sicher noch bis zum nächsten Schuljahr.

_____

Pepper
Bürgermeisterin